

Grundlagen für Strafanzeigen bei der Polizei bezüglich Körperverletzung

Warnung

Wer in Österreich eine andere Person körperlich attackiert – etwa durch Ohrfeigen, Haare ausreißen oder das Gesicht zerkratzen – begeht in der Regel eine Straftat nach dem **Strafgesetzbuch** (kurz: **StGB**).

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für eine Anzeige sind folgende:

Relevante Strafrechtsparagrafen

§ 83 StGB – Körperverletzung:

Wer eine andere Person am **Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt**, macht sich nach **§ 83 StGB** strafbar. Bereits eine **Ohrfeige, das Ausreißen von Haaren oder das Zerkratzen des Gesichts gelten als Körperverletzung**, da sie das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen oder eine Gesundheitsschädigung darstellen^{1, 2}.

- Strafraumen: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen^{1, 2}.

§ 84 StGB – Schwere Körperverletzung:

Wenn die Tat schwerwiegender ist und zu einer **erheblichen Gesundheitsschädigung oder dauerhaften Beeinträchtigung** führt, kann auch **§ 84 StGB (schwere Körperverletzung)** zur Anwendung kommen.

- Strafraumen: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren².

§ 85 StGB – Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen:

Führt die **Körperverletzung zu schweren Dauerfolgen**, sieht das Gesetz noch höhere Strafen vor (bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe)².

Beispiele aus der Praxis

- **Ohrfeige:** Auch eine scheinbar „*leichte*“ Ohrfeige kann als Körperverletzung angezeigt werden, selbst wenn keine sichtbaren Spuren bleiben, sofern das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigt wurde^{1, 2}.
- **Haare ausreißen oder abschneiden:** Das gewaltsame Ausreißen oder Abschneiden von Haaren gegen den Willen der betroffenen Person gilt als Körperverletzung, da es eine unzumutbare Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens darstellt³.
- **Gesicht zerkratzen:** Das Zufügen von Kratzern ist ebenfalls eine Körperverletzung, da hierdurch eine Verletzung der Haut und damit eine Gesundheitsschädigung vorliegt^{1, 2}.

Anzeige erstatten



Hinweis

Eine Anzeige kann bei jeder Polizeidienststelle oder direkt bei der Staatsanwaltschaft eingebracht werden. Auch unbeteiligte Dritte können eine Anzeige erstatten, wenn sie von der Tat Kenntnis erlangen^{4, 5, 6}. Gewaltdelikte wie Körperverletzung sind Officialdelikte, das heißt, die Behörden müssen diese von Amts wegen verfolgen, sobald sie davon erfahren. Die anzeigende Person kann die Anzeige danach nicht mehr zurückziehen⁴.

Begriffe & Definitionen

Jemand, der andere **körperlich angreift**, wird im juristischen und umgangssprachlichen Kontext als **Täter einer Körperverletzung** oder als **Angreifer** bezeichnet.

Ein „**tätlicher Angriff**“ ist ein rechtlicher Begriff, der eine unmittelbar auf den Körper eines anderen gerichtete, feindselige Handlung beschreibt.

Den Täter einer Körperverletzung kann in Österreich nach folgenden Gesetzen angezeigt werden:

- § 83 StGB (Körperverletzung)
- Ggf. § 84 StGB (schwere Körperverletzung) oder § 85 StGB (Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen), je nach Schwere der Tat und den Folgen für das Opfer².

Für die Anzeige genügt es, der Polizei mitzuteilen, was passiert ist. Die genaue rechtliche Einordnung und weitere Schritte übernimmt dann die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft^{4, 6}.

Quellenangaben

- 1: <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/83>
- 2: <https://www.strafrecht24.at/ratgeber/verletzungsdelikte/koerperverletzung/>
- 3: <https://www.koerperverletzung.com/haare-abschneiden/>
- 4: <https://www.gewaltinfo.at/recht/anzeige.html>
- 5: <https://es-law.at/anwalt-strafoanzeige-sachverhaltsdarstellung/>
- 6: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/recht/strafverfahren.html>
- 7: <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/89>
- 8: <https://www.opfer-notruf.at/rechtliches/>
- 9: <https://ergo-versicherung.at/das-rechtsschutz/beratung/koerperverletzung-was-tun>
- 10: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gesundheit/dein-koerper-dein-recht/rechtsinformationen-gewalt.html>
- 11:
https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/psychische_Belastungen/Gewalt_am_Arbeitsplatz.html
- 12: <https://ra-rauf.at/anzeige-koerperverletzung/>
- 13: <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/gewalt-im-netz/Strafrechtlicher-Schutz/Wie-laeuft-das-Strafverfahren-ab-.html>
- 14: <https://www.law-experts.at/rechtswissen-rechtsartikel-rechtsprechung/rechtsartikel/398-schlaegerei-angriff-mehrerer-raufhandel-koerperverletzung-straftgesetzbuch>
- 15: <https://www.schadenersatz24.at/ratgeber/koerperverletzung/schwere-koerperverletzung/>
- 16: https://www.meinanwalt.at/news/gewalt-in-der-erziehung-welche-strafen-bei-misshandlung-von_dhrktg
- 17:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_aus_anderen_staaten/aufenthalt/Seite.120251.html
- 18: <https://www.polizei.gv.at/alle/kontakt.aspx>
- 19: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/kija_deine_rechte_und_pflichten_im_kontakt_mit_der_polizei.pdf
- 20: <https://www.bmi.gv.at/sicherzuhause/>

Autor: Pedram GANJEH-HADIDI

Dieses Dokument wurde und wird unter [Wikimedia Commons \(wc\)](#) veröffentlicht und darf unverändert von jedem uneingeschränkt und gratis verwendet, kopiert und verbreitet werden.

 [Dieses PDF Dokument können Sie hier online herunterladen](#)

